



Richtungsbeschlüsse zum Abschlussbericht des Arbeitspaket 5 Beihilfe und Versorgung

Stand: 10.02.2022

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgende Richtungsbeschlüsse vor:

1. Wesentliche Veränderungen des **Anstellungsverhältnisses von Pfarrer*innen** sollen nur gemeinsam mit allen EKD-Gliedkirchen umgesetzt werden. Die EKHN wird sich daher im EKD-Kontext für eine ergebnisoffene Diskussion einsetzen, die sowohl Grundvoraussetzungen des Pfarrdienstes (Arbeitszeiten, einheitliche Besoldung, Versetzung, Residenzpflicht) als auch Fragen der langfristigen Finanzierung (Versorgung und Beihilfe) im Blick behält.
2. Die Kirchenleitung wird beauftragt im Schulwerk und Verwaltungshandeln der EKHN kritisch zu prüfen, in welchen Stellen es notwendig ist, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis **für Kirchenbeamt*innen** einzugehen, um überwiegend kirchliche Aufsichtsbefugnisse oder Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung sicherzustellen.
3. Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen von ekhn2030 das Einsparziel von 140 Mio. € nicht erreicht werden kann, sollte auch eine dauerhafte teilweise Aussetzung der Erhöhung von **Besoldung- und Versorgungsbezügen** in den Blick genommen werden. Erhöhungen von Besoldungs- und Versorgungsbezügen könnten dann nur noch hälftig umgesetzt werden, so dass bis zum Haushalt 2030 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ca. 5 % unter der Bundesbesoldung liegen würden, das Niveau der hessischen Landesbesoldung aber nicht unterschritten wird.
4. Die Ausbildung von Pfarrer*innen (**Vikariat**) soll zum 01.01.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ohne Beihilfe anstatt eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf erfolgen. Mit dem Eintritt in den sog. Probendienst bleibt die Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Der Kirchensynode wird im Rahmen der Herbstsynode 2022 eine entsprechende Gesetzesvorlage vorgelegt.

Die Begründungen für die Beschlussvorschläge sind Drucksache Nr.10/22 zu entnehmen.

Leitung des Arbeitspakets: Leitender Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler
Oberkirchenrat Jens Böhm